Zweckverband IIG Vogelherd/Längenfeld
Gemeinden Straßberg/Winterlingen
Gemarkung Straßberg

BEBAUUNGSPLAN VOGELHERD SÜD

M = 1:500

Stuttgart, den 7.07.1998 / geändert am 7.10.1998

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Weimarstraße 25, 70176 Stuttgart, Tel. 0711/6677-0

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluß gefaßt am 29.1.98

Öffentliche Bekanntmachung dieses Beschlusses am 13.2 im Mitteilungsblatt der Gemeinden Winterlingen/Straßberg öffentlich bekanntgemacht

Beteilung der Träger öffentlicher Belange:

Auslegungsbeschluß des Zweckverbandes am 7.7.98

Auslegung des Bebauungsplanes (§ 3 Abs.2 BauGB) am 17.7 im Mitteilungsblatt der Gemeinden Winterlingen/Straßberg öffentlich bekanntgemacht

Öffentliche Auslegung des Entwurfes vom 27.7 bis 28.8.98

Satzungsbeschluß gemäß § 10 BauGB und § 74 LBO des Zweckverbandes am 22.10 gefaßt

Ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am 30.10.98 im Mitteilungsblatt der Gemeinden Winterlingen/Straßberg

Der Bebauungsplan ist am 30.10 in Kraft getreten.

ZWECKVERBAND INTERKOMMUNALES INDUSTRIE- UND GEWERBEGEBIET VOGELHERD / LÄNGENFELD

mit den Gemeinden: Strassberg, Winterlingen

BEBAUUNGSPLAN „VOGELHERD-SÜD“

Teil A Textteil

I Planungsrechtliche Festsetzungen - BauGB, BauNVO
II Örtliche Bauvorschriften - LBO
III Hinweise, Anlage

Teil B Begründung mit Grünordnungsplan-Entwurf

Teil C Bebauungsplan (Planzeichnung)

Verfahrensvermerke

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Weimarstraße 25, 70176 Stuttgart

Planungsstand: 07. Juli 1998 / 08. Oktober 1998

III. HINWEISE

1. Innerhalb des Geltungsbereichs bestehende bauliche Festsetzungen werden mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes neu geregelt bzw. außerkraft gesetzt.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in der Zone III des für die Wassergewinnungsanlagen ausgewiesenen Schutzgebietes. Die Rechtsverordnung zum Wasserschutz vom 02.12.1988 ist zu beachten.

3. Für den vorgeschalteten Rahmenplan des IIG Vogelherd/Längenfeld wurde in einem Gutachten eine eventuelle Versickerung des im Plangebiet angefallenen Niederschlagswassers überprüft. Die Ergebnisse sind in einem Gutachten Nr. 144-23 der Ingenieurgesellschaft für Umwelttechnik und Bauwesen Dr. Eisele dargestellt.

4. Anfallender Erdaushub (getrennt nach Ober-/Unterboden) hat nach Möglichkeit im Baugebiet zu verbleiben und ist dort wieder zu verwenden bzw. einzubauen.

 Auf die Pflicht zur Beachtung der Bestimmungen des Bodenschutzgesetzes, insbesondere auf § 4 wird hingewiesen. In diesem Sinne gelten für jegliche Bauvorhaben die getroffenen Regelungen zum Schutz des Bodens.

5. Für das Planungsgebiet wurde eine Bestandserfassung und Bewertung sowie eine Eingriffs-/Ausgleichs-Bilanzierung nach § 1a BauGB durchgeführt. Die Ergebnisse sind im Grünordnungsplan-Entwurf der Landsiedlung vom 26.06.1998 zusammenfassend dargestellt. Dieser ist Grundlage der grünordnerischen Festsetzungen in Lageplan und Textteil Ziff. I. 8,9,10 und Bestandteil der Bebauungsplan-Begründung.

Anlagen: *Pflanzenliste*
Pflanzempfehlung mit Pflegemaßnahmen

Aufgestellt:

Landsiedlung Baden-Württemberg GmbH
Weimarstrasse 25, 70176 Stuttgart
- Dipl.-Ing. H.-P Klein -

Stuttgart - 07. Juli 1998 / ergänzt 08. Oktober 1998

Anlage: Pflanzenliste

Laubgehölzhochstämme, Mindestqualität: Hochstämme 3 x v. aus extra weitem Stand, Stammumfang 12 - 14 cm.

Artenauswahl:

Acer campestre	- Feldahorn
Acer platanoides	- Spitzahorn
Fraxinus excelsior	- Esche

Gehölzartenauswahl für die ***Heckenpflanzung:***

Baumarten (15 %iger Anteil): Heister 2 x v. 120 - 150

Acer campestre	- Feldahorn
Acer platanoides	- Spitzahorn
Acer pseudoplatanus	- Bergahorn
Fraxinus excelsior	- Esche
Sorbus aria	- Mehlbeere

Straucharten: Str. 2 x v. 100 - 120

Cornus sanguinea	- Hartriegel
Corylus avellana	- Haselnuß
Crataegus monogyna	- Eingriffliger Weißdorn
Crataegus laevigata	- Zweigriffliger Weißdorn
Euonymus europaea	- Pfaffenhütchen
Ligustrum vulgare	- Liguster
Lonicera xylosteum	- Heckenkirsche
Prunus spinosa	- Schlehe
Rhamnus catharticus	- Kreuzdorn
Rosa rubiginosa	- Weinrose
Rosa vosagiaca	- Blaugrüne Rose
Sambucus racemosa	- Holunder
Viburnum lantana	- Wolliger Schneeball

Die Randbereiche der Pflanzung sollen unregelmäßig ausgebildet sein, damit die Entwicklung zu den für Flora und Fauna wertvollen Saumbereichen unterstützt wird.

Langfristige Pflegemaßnahmen, um verschieden Altersklassen und eine hohe Strukturvielfalt zu erreichen: Gehölzpflege durch „Auf-den-Stock-setzen“ von ca. 25% des Bestandes in Zeitabständen von 5 - 6 Jahren, so daß die jeweiligen Teilabschnitte ca. alle 20 - 24 Jahre gepflegt werden.

Entlang der Hecken sollen ca. 3 - 5 m breite Krautsäume durch Sukzession und abschnittsweise und zeitlich versetzte Herbstmahd mit Abräumen des Mähguts entwickelt werden.

Obstbaumpflanzung

Bei der Pflanzung von Obstbäumen sollen ausshließlich Hochstämme (Kronenansatz > 180 cm) mit starkwüchsigen Unterlagen verwendet werden.

Bei der Auswahl für die nachfolgende Auflistung wurden berücksichtigt:
- Pflegeextensität, geringe Anfälligkeit, geringe Holzfrostempfindlichkeit
- Regional bedeutsame, bewährte Sorten.

Apfel Falscher Teuringer
Odenwälder
Berner Rosenapfel
Bohnapfel
Gehrers Rambour
Grahams Jubiläumsapfel
Hauxapfel
Jakob Fischer
Josef Musch
Rote Sternrenette
Sonnenwirtsapfel
Schöner aus Nordhausen
Spätblühender Wintertaffetapfel
Welschisner

Birne Fäßlebirne
Gelbmöstler
Große Rommelter
Grüne Jagdbirne
Oberösterreicher Weinbirne
Palmischbirne
Schweizer Wasserbirne

Zwetschgen und Pflaumen
Große grüne Reneklode
Hauszwetschge
Kandeler Zuckerzwetschge
Wangenheims Frühzwetschge